

Telefon: 233 - 83940  
Telefax: 233 - 83944

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Grund-, Mittel-,  
Förderschulen und  
Tagesheime  
RBS-A-4

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschul-  
organisation in der Landeshauptstadt München;  
Sprengeländerung bzw. -errichtung der Grundschulen**  
- Eversbuschstraße 182  
- Pfarrer-Grimm-Straße 1  
- Theodor-Fischer-Straße 73

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06087**

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 25.05.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern**

#### **1.1 Rechtsgrundlage**

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der\*dem zuständigen Schulaufwandsträger\*in hergestellt wird. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München als zuständige Sachaufwandsträgerin ergeht im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens nach erfolgter Stadtratsbefassung auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

#### **1.2 Anhörungsverfahren**

Mit Schreiben vom 10.02.2022 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengelneubildung bzw. -änderung für die Grundschulen Theodor-Fischer-Straße, Eversbuschstraße und Pfarrer-Grimm-Straße durchführt.

Zur Begründung teilte das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

*„Zum Schuljahr 2022/23 geht die neue Grundschule München, an der Theodor-Fischer-Straße als Schulstandort in Betrieb. Der Sprengel der neuen Grundschule soll jeweils aus einem Teil der bisherigen Schulsprengel der Grundschule München, an der Pfarrer-Grimm-Straße und der Grundschule München, an der Eversbuschstraße gebildet werden.*

*Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:*

*Grundschule Theodor-Fischer-Str. 73 - Schulnummer: 3297*

*Gotteboldstraße (Mitte) - Ernst-Haeckel-Straße - Pasinger Heuweg - Paul-Ehrlich-Weg (Mitte) - Stieglstraße (Mitte) - Theodor-Fischer-Straße (Mitte) - Eversbuschstraße (Mitte) - Auenbruggerstraße - Pasinger Heuweg - Mühlangerstraße (Mitte) - Lochhausener Straße (Mitte) - Mälzereistraße - Hanfgartenstraße (Mitte) - Gotteboldstraße (Mitte).*

*Grundschule Eversbuschstraße 182 - Schulnummer: 2160*

*Ringbahnlinie Olching/Milbertshofen - Hausmannstraße - Verlängerung zur Oberen Allee - Obere Allee - Ringbahnlinie Olching/Milbertshofen bis Höhe Docenstraße - kürzeste Linie nach Süden zur Docenstraße - Docenstraße (nicht zugehörig) - Verlängerung der Docenstraße zur Angerlohstraße - Angerlohstraße (nicht zugehörig) - Hehnstraße (nicht zugehörig) - Tubeufstraße (nicht zugehörig) - Reinhard-von-Frank-Straße (nicht zugehörig) - Angerlohstraße (nicht zugehörig; bis zur Einmündung des Buchenweges) - kürzeste Linie zur Bahnlinie München/Dachau - Bahnlinie München/Dachau- kürzeste Verbindung zur Höcherstraße, dabei Am Münchfeld und Georg-Reismüller-Straße ab Hausnummer 31 zugehörig - Höcherstraße (Mitte) - Eversbuschstraße (Mitte) - Paul-Ehrlich-Weg (Mitte) - kürzeste Verbindung zum Pasinger Heuweg - Pasinger Heuweg - Auf der Allmende - Linie von der Kreuzung Auf der Allmende/Am Lochholz zur Kreuzung Müllerstadelstraße/Lußweg - Lußweg (nicht zugehörig) - Gotteboldstraße (nicht zugehörig) - Langwieder Bach - Stadtgrenze - Ringbahnlinie Olching/Milbertshofen.*

*Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße 1 - Schulnummer: 2159*

*Bahnlinie Dachau/München - kürzeste Linie zum Im Wismat - Im Wismat (nicht zugehörig) - Mergenthalerstraße (Mitte) - kürzeste Linie von der Mergenthalerstraße zur Einmündung der Steirerstraße in die Pippinger Straße - Pippinger Straße (Mitte) - Breiter Weg (nicht zugehörig) - kürzeste Verbindung zur BAB München-Stuttgart (A8) - BAB München-Stuttgart (A8) - Lochhausener Straße (Mitte) - Aubinger Feld (zugehörig) - Staudenäckerweg (Mitte) - Lochhausener Straße (Mitte) - Mühlangerstraße (Mitte) - Pasinger Heuweg (nicht zugehörig) - Auenbruggerstraße (nicht zugehörig) - Eversbuschstraße (Mitte) - Theodor-Fischer-Straße (Mitte) - Stieglstraße (Mitte) - Verlängerung der Stieglstraße zum Paul-Ehrlich-Weg - Paul-Ehrlich-Weg (Mitte) - Eversbuschstraße (Mitte) - Höcherstraße (Mitte) - kürzeste Linie zur Bahnlinie München/Dachau, dabei Am Münchfeld und Georg-Reismüller-Straße ab Hausnummer 31 (nicht zugehörig) - Bahnlinie Dachau/München.“*

## **2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport**

### **2.1 Entwicklung der Schüler\*innen- und Klassenzahlen**

#### **2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulprognosen**

Bei den Grundschulprognosen wird mit den vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegebenen Klassenteilern gearbeitet. Im Schuljahr 2021/2022 beträgt die Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund liegt die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern.

An der Grundschule Eversbuschstraße beträgt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2021/2022 bei einem Teil der Klassen mehr als 50 Prozent. An der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße liegt der Anteil der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2021/2022 unter 50 Prozent. Sollte der Klassenteiler bei einzelnen Klassen größer als 25 Kinder sein, hat die jeweilige Klasse noch einen Puffer und ist für zusätzliche Schüler\*innen aufnahmefähig.

Die Höchstschrüler\*innenzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2022/2023 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

#### **2.1.2 Entwicklung der Grundschule Eversbuschstraße**

Durch das Neubaugebiet Diamaltgelände und Nachverdichtungen im Sprengel der 4-zügigen Grundschule Eversbuschstraße würde sich diese nach den aktuellen Prognosezahlen in den nächsten Jahren zu einer 5- bis 6-zügigen Grundschule entwickeln. Zum Schuljahr 2021/2022 mussten an der Grundschule Eversbuschstraße bereits 21 Klassen gebildet werden. Um den Grundschulstandort zu entlasten und wieder zu einer 4-zügigen Grundschule zurückzuführen, wird jeweils ein Teil des bisherigen Sprengelgebiets zur neuen 5-zügigen Grundschule Theodor-Fischer-Straße und zur Nachbargrundschule Pfarrer-Grimm-Straße umgesprengelt. Eine vollständige Entlastung und Umsprengelung zur neuen Grundschule ist auf Grund der Entfernung nicht möglich.

Um Vorläuferklassen bilden und einen Wechsel von Schüler\*innen bereits zum kommenden Schuljahr ermöglichen zu können, wurde zum Schuljahr 2020/2021 ein Arbeitssprengel für den neuen Grundschulstandort Theodor-Fischer-Straße gebildet. Somit können zum Schuljahr 2022/2023 zwei zweite Klassen und eine dritte Klasse an die neue Grundschule wechseln.

Bei Absprengelung der aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiete würde die Grundschulprognose für die Grundschule Eversbuschstraße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
1	6 / 131	4 / 95	4 / 87	4 / 91	4 / 100	4 / 99
2	5 / 117	4 / 80	4 / 93	4 / 88	4 / 91	4 / 98
3	5 / 110	4 / 92	4 / 80	4 / 95	4 / 88	4 / 90
4	5 / 105	5 / 115	4 / 92	4 / 80	4 / 93	4 / 86
Gesamt	21 / 463	17 / 382	16 / 352	16 / 354	16 / 372	16 / 373

### 2.1.3 Entwicklung der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße

Bei der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße handelt es sich um eine 4-zügige Grundschule, bei der nach den aktuellen Prognosezahlen erst ab dem Schuljahr 2026/2027 eine Entlastung auf Grund der Errichtung des Neubaugebiets Kirschgelände erforderlich wäre. Nachdem sich der Standort der neuen Grundschule Theodor-Fischer-Straße jedoch im bisherigen Sprengel der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße befindet, wird zum Schuljahr 2022/2023 das bisherige Sprengelgebiet dieses Grundschulstandorts – welches an den Neubaustandort angrenzt – dorthin umgesprengelt. Zusätzlich wird ein Teil des Sprengels der Grundschule Eversbuschstraße zur Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße umgesprengelt. Nur über diese Verschiebungen kann sichergestellt werden, dass der zukünftige Schulweg auch weiterhin unter 2 km beträgt.

Nach den aktuellen Prognosezahlen könnte sich die Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße durch das Baugebiet Kirschgelände ab dem Schuljahr 2027/2028 zu einer 5- bis 6-zügigen Grundschule entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird am Kirschgelände ein neuer Grundschulstandort mit einer geplanten Fertigstellung zum Schuljahr 2027/2028 errichtet, wodurch eine rechtzeitige Entlastung sichergestellt werden kann.

Um Vorläuferklassen bilden und einen Wechsel von Schüler\*innen bereits zum kommenden Schuljahr ermöglichen zu können, wurde zum Schuljahr 2020/2021 ein Arbeitssprengel für den neuen Grundschulstandort Theodor-Fischer-Straße gebildet. Somit können zum Schuljahr 2022/2023 jeweils eine zweite und dritte Klasse an die neue Grundschule wechseln.

Bei Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets zur neuen Grundschule Theodor-Fischer-Straße sowie Zusprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets von der Grundschule Eversbuschstraße würde die Grundschulprognose für die Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
1	4 / 100	3 / 59	3 / 64	2 / 52	3 / 61	3 / 84
2	4 / 99	3 / 78	3 / 59	3 / 63	3 / 63	3 / 76
3	4 / 89	3 / 74	3 / 78	3 / 59	3 / 72	3 / 75
4	4 / 104	4 / 89	3 / 74	3 / 78	3 / 66	3 / 83
Gesamt	16 / 392	13 / 300	12 / 275	11 / 252	12 / 262	12 / 318

### 2.1.4 Errichtung der Grundschule Theodor-Fischer-Straße

Zur Versorgung des Neubaugebiets Diamaltgelände wurde die 5-zügige Grundschule Theodor-Fischer-Straße errichtet. Nachdem sich das Wohnbaugebiet jedoch im Sprengel der Grundschule Eversbuschstraße und der neue Schulstandort im Sprengel der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße befindet, ist eine direkte Umsprengelung des Diamaltgeländes nicht möglich. In diesem Fall würde der Schulweg der betroffenen Schüler\*innen deutlich über 2 km liegen, was einem Grundschulkind nicht zumutbar ist. Um die Länge des Schulwegs unter 2 km sicherstellen zu können, wird daher jeweils ein Teil der bisherigen Bestandsgebiete der Grundschulen Eversbuschstraße und Pfarrer-Grimm-Straße an den Neubaustandort Theodor-Fischer-Straße umgesprengelt.

Nachdem der Neubaustandort mit den genannten Zusprengelungen nach den aktuellen Prognosezahlen mittelfristig über einen Überhang an Raumressourcen verfügt, werden derzeit verschiedene Zwischennutzungsmöglichkeiten geprüft.

Grundsätzlich würde sich auch das Gebiet zwischen der Eversbuschstraße und der Stieglstraße für eine Umsprengelung an die Grundschule Theodor-Fischer-Straße anbieten. Da in der Stieglstraße jedoch kein Gehweg besteht, kann die ausreichende Schulwegsicherheit bei Umsprengelung dieses Teilgebiets nach Einschätzung des Mobilitätsreferats unter den aktuellen Gegebenheiten nicht bestätigt werden. Daher wird derzeit vom Baureferat in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat geprüft, ob es möglich ist, die Stieglstraße durch einen Teilausbau zwischen der Rudhartstraße und der Riederstraße verkehrssicher zu machen. Sollte dies möglich sein, wäre es denkbar auch dieses Teilstück – nach Abschluss der Bauarbeiten – der neuen Grundschule Theodor-Fischer-Straße zuzusprengeln. Bis zum Abschluss dieses Prüfverfahrens muss das Gebiet zunächst im Sprengel der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße verbleiben.

Bei Zusprengelung der aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiete würde die Grundschulprognose für die Grundschule Theodor-Fischer-Straße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
1	0 / 0	2 / 50	2 / 54	3 / 65	2 / 48	2 / 51
2	0 / 0	3 / 65	2 / 50	2 / 54	3 / 65	2 / 48
3	0 / 0	2 / 48	3 / 65	2 / 50	2 / 54	3 / 65
4	0 / 0	0 / 0	2 / 48	3 / 65	2 / 50	2 / 54
Gesamt	0 / 0	7 / 163	9 / 217	10 / 234	9 / 217	9 / 218

### 2.2 Schulweg

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Das zuständige Mobilitätsreferat, MOR-GB2.213, hat einer Umsprengelung im Hinblick auf die Schulwegsicherheit auf Grundlage der bisher bekannten Schüler\*innenströme zugestimmt.

### **2.3 Gespräch am Runden Tisch**

Das Referat für Bildung und Sport hat am 23.11.2021 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeirat\*innen, Vertreter\*innen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Mobilitätsreferats, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing zu einem Runden Tisch eingeladen.

Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung bzw. -errichtung der genannten Grundschulen einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

### **2.4 Fazit**

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung der aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiete

- von den Grundschulen Eversbuschstraße und Pfarrer-Grimm-Straße zur Errichtung des Sprengels der neuen Grundschule Theodor-Fischer-Straße sowie
- von der Grundschule Eversbuschstraße zur Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße

bestehen seitens des Referats für Bildung und Sport keine Einwände.

Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler\*innenplätzen gewährleistet.

### **3. Abstimmung**

Das Mobilitätsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat\*innen, Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Heike Kainz und Herrn Stadtrat Christian Müller, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Veränderung der Sprengel der Grundschule Eversbuschstraße und der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße und der damit verbundenen Errichtung des Sprengels der Grundschule Theodor-Fischer-Straße ab dem Schuljahr 2022/2023 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium – D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das RBS-A-4-SO  
An das RBS-GL 2  
An das RBS-ZIM  
An das RBS-ZIM-SBS  
An das RBS-GV  
An das RBS-S  
An das Mobilitätsreferat – MOR-GB2.213  
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing  
An die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München,  
mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44  
An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3  
An die Schulleitung der Grundschule Eversbuschstraße 182,  
mit Abdruck an den Elternbeirat  
An die Schulleitung der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße 1,  
mit Abdruck an den Elternbeirat  
z. K.

Am